

Stellungnahme der ProDG-Fraktion/Freddy Cremer
Plenarsitzung vom 15.12.2015

Es gilt das gesprochene Wort!

Dekretentwurf zur Abänderung verschiedener Dekrete im Hinblick auf die Ausübung gewisser Befugnisse der Wallonischen Region in den Angelegenheiten Beschäftigung und Denkmalschutz durch die Deutschsprachige Gemeinschaft

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament,

Mit dem heute zur Abstimmung vorliegenden sogenannten Übertragungsdekret werden der Deutschsprachigen Gemeinschaft bedeutende Befugnisse im Bereich der Beschäftigungspolitik übertragen. Dieser Dekretentwurf legt die inhaltlichen und finanziellen Rahmenbedingungen der Übertragung dieser Befugnisse von der Wallonie an die Deutschsprachige Gemeinschaft fest.

Werfen wir einen kurzen Blick in die Vergangenheit.

Dieses Übertragungsdekret ist die logische Fortsetzung des Dekrets vom 6. Mai 1999, als auf Basis von Artikel 139 der Verfassung die Ausübung der damaligen regionalen Befugnisse im Bereich der Beschäftigung an die Deutschsprachige Gemeinschaft übertragen wurde. Seit 2000 war das neugeschaffene Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft zuständig in den drei großen Bereichen der Arbeitsvermittlung, für die Programme zur Wiederbeschäftigung von Arbeits-

suchenden und für die Anwendung der Normen über die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte.

Nach einer langen Staatskrise und nach langwierigen Verhandlungen beschloss die Föderalregierung am 11. Oktober 2011 das institutionelle Abkommen zur 6. Staatsreform. Dieses Abkommen sah unter anderem auch die Übertragung umfassender Zuständigkeiten im Bereich der Beschäftigungspolitik an die Gliedstaaten vor. Ein Teil der Beschäftigungszuständigkeiten – z.B. die Industrielehre und die Laufbahnunterbrechung im öffentlichen Dienst – wurden direkt vom Föderalstaat an die Gemeinschaften übertragen. Allerdings wurde der umfangreichste Teil der Zuständigkeiten im Bereich Beschäftigung vom Föderalstaat an die Regionen übertragen.

Erneut kommt der Übertragungsmechanismus, so wie er in Artikel 139 der Verfassung festgeschrieben ist, zum Zuge.

Nach intensiven Vorarbeiten in einer Steuergruppe einigten sich die Regierung der Wallonischen Region und die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf einer gemeinsamen Regierungssitzung am 2. Juli 2015 darauf, alle Beschäftigungszuständigkeiten, die im Rahmen der 6. Staatsreform an die Wallonie übertragen wurden, **mit den entsprechenden Finanzmitteln** an die Deutschsprachige Gemeinschaft weiterzuleiten. Einzige Ausnahme bilden die Dienstleistung checks, die weiterhin im Zuständigkeitsbereich der Wallonischen Region verbleiben.

Vorbehaltlich einer Verabschiedung im Parlament der Wallonischen Region und im Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft wird dieses Dekret am 1. Januar 2016 – also in wenigen Wochen – in Kraft treten.

Die neuen Zuständigkeiten lassen sich vereinfacht in fünf Kategorien gliedern: 1. Die erste Kategorie umfasst die Instrumente zur Förderung von Beschäftigung; dazu gehören beispielsweise zielgruppengebundene Arbeitgebervorteile, die lokalen Beschäftigungsagenturen (LBA) und Programme wie Aktiva und SINE; 2. Instrumente zur Förderung der Aus- und Weiterbildung, insbesondere die Freistellung für Arbeitsuchende in Ausbildung; 3. die dritte Kategorie betrifft die Kontrolle der Verfügbarkeit der Arbeitsuchenden; 4. die Befugnis der Sozialökonomie und die 5. Kategorie umfasst kleinere juristische Zuständigkeiten, in Ergänzung zu bereits vorhandenen Zuständigkeiten.

Es liegt in der Natur der Sache, dass das Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft (ADG) diese neuen Zuständigkeiten als strategischer Akteur der Beschäftigungspolitik maßgeblich mitgestalten oder eigenständig umsetzen wird. Ab dem 1. Januar 2016 wird das ADG die Verwaltung der Lokalen Beschäftigungsagenturen (LBA), die Aktenverwaltung für die Freistellung von der Arbeitssuche für Arbeitslose in Ausbildung und die Kontrolle der aktiven und passiven Verfügbarkeit der Arbeitslosen zuständig sein. Für die Wahrnehmung dieser Aufgabenfelder werden dem ADG insgesamt 10 Zollzeitäquivalente (VZA) zur Verfügung gestellt. Dafür erhält das Arbeitsamt zusätzliche Mittel in Höhe von 555.000 Euro

Bei der Übertragung der Beschäftigungszuständigkeiten handelt es sich um eine der bedeutendsten Befugnisserweiterungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft seit der Übertragung des Unterrichtswesens an die Gemeinschaften im Jahre 1988. Zwei Zahlen verdeutlichen den Umfang dieser Übertragung. Im Jahre 2015 beträgt der Grundbetrag der Dotation zur Ausübung der Beschäftigungsbefugnisse durch die DG etwa 13,3 Millionen Euro. Im Jahr 2016 beträgt der Gesamtbetrag für die Ausübung der erweiterten Zuständigkeiten im Bereich der Beschäftigung rund 32 Millionen Euro.

Doch ist dieses Übertragungsdekret meines Erachtens erst der Startpunkt eines wichtigen Prozesses.

In einer ersten Phase stehen die reibungslose Übernahme und die Kontinuität der öffentlichen Dienstleistungen im Vordergrund. Die Rechtsnachfolge muss als erstes garantiert sein.

In einer zweiten Phase – und dies ist meines Erachtens die entscheidene Phase – wird geprüft, ob die Instrumente in der aktuellen Form tatsächlich an den Bedarf der DG angepasst sind. Hier muss tabulos geprüft werden, wo aufgrund der Besonderheiten des Arbeitsmarktes in der DG grundlegende Reformen erforderlich sind. Zu diesem Zweck wurde am 2. Dezember eine Arbeitsgruppe **Beschäftigung** eingesetzt, die als wesentliches Ziel hat, an der Vereinfachung der Maßnahmen und an einer Reform der Beschäftigungspolitik zu arbeiten. Dieser Reformprozess soll bis zum 1. Januar 2018 abgeschlossen sein

Das Übertragungsdekret bietet somit lediglich die erforderliche gesetzliche Grundlage, damit die DG die neuen Zuständigkeiten im Bereich Beschäftigung auch wirklich gestalten kann und passgenaue Maßnahmen, die auf die Belange der DG ausgerichtet sind, auszuarbeiten vermag.

Vereinfacht ausgedrückt: Es genügt nicht die neuen Zuständigkeiten zu haben, wir müssen in den kommenden Jahren beweisen, dass wir auch fähig sind diese neuen Zuständigkeiten kreativ und effizient zu gestalten. Die Menschen in unserer Gemeinschaft müssen erkennen, dass durch die Übertragung ein deutlicher Mehrwert geschaffen wird.

Das ist die eigentliche Herausforderung, der wir uns in den kommenden Monaten stellen müssen. Diese allgemeine Feststellung gilt übrigens für ALLE Befugnisse, die der DG im Zuge der letzten Staatsreform übertragen wurden.

Wir dürfen uns nicht damit begnügen, die neuen Zuständigkeiten bloß zu verwalten; wir müssen sie gestalten. Oder, noch anders ausgedrückt: Für die DG sind Befugnisserweiterungen kein Selbstzweck, sondern lediglich Mittel zum Zweck. Und der oberste Zweck kann nur darin bestehen, die Dienstleistungen für die Bürger und Bürgerinnen der DG so transparent, so effizient und so zugänglich wie nur möglich zu gestalten.

Darauf wies Ministerpräsident Oliver Paasch bereits in seiner Regierungserklärung vom 15. September 2015 hin, als er feststellte, dass wir in der Beschäftigungspolitik die neuen Möglichkeiten nutzen sollten, um „eine integrierte, kohärente Arbeitsmarktpolitik zu gestalten, die den Besonderheiten unseres Arbeitsmarktes Rechnung trägt.“ Dabei erwähnte er insbesondere einerseits die Zielgruppenmaßnahmen und andererseits die Kontrolle des Suchverhaltens von Arbeitssuchenden. Im Bereich der Kontrolle der aktiven und passiven Verfügbarkeit der Arbeitslosen und im Bereich der Auferlegung der diesbezügliche Sanktionen gelte es „eigenverantwortlich ein effizientes System aufzubauen ohne neue Strukturen zu schaffen.“

Diese Befugnisserweiterung ist eingebettet in einen Prozess der dynamischen Autonomie, der mit der ersten großen Staatsreform aus den Jahren 1968-1971 begann und sich bis heute über vier Jahrzehnte fortgesetzt hat.

Es ist jetzt nicht der Moment alle Verfassungsreformen und deren Auswirkungen auf die Deutschsprachige Gemeinschaft Revue passieren zu lassen.

Nichtsdestotrotz möchte ich darauf hinweisen, dass bei jedem weiteren Autonomieausbau auch pessimistische Stimmen zu vernehmen waren, die glaubten, dass die Gemeinschaft den neu übertragenen Zuständigkeiten nicht gewachsen sei.

Dies war beispielsweise der Fall, als das Unterrichtswesen in den Jahren 1988-1989 vergemeinschaftet wurde; dies war auch der Fall, als am 1. Januar 2005 der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Aufsicht und die Finanzierung der Gemeinden von der Wallonischen Region übertragen wurde.

Allen Unkenrufen zum Trotz hat die Deutschsprachige Gemeinschaft bewiesen, dass sie diese neuen Zuständigkeiten nicht nur übernehmen, sondern auch den lokalen Gegebenheiten und besonderen Herausforderungen anpassen kann.

Und dies wird auch die eigentliche Herausforderung bei der Übertragung der Beschäftigungszuständigkeiten an die Deutschsprachige Gemeinschaft sein. Die Menschen müssen konkret erfahren, dass die Wege zu den Behörden kürzer werden und Dienstleistungen unbürokratisch und zeitnah in Anspruch genommen werden können.

Dies ist die große Herausforderung für die Politik, aber auch für die Fachspezialisten in den verschiedenen Organisationen: dem Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft, dem Ministerium oder dem IAWM. Die Menschen, die diese Dienstleistungen in Anspruch nehmen, müssen ganz pragmatisch durch konkrete Erfahrungen vom Mehrwert dieser Übertragung überzeugt werden.

Diese Herausforderung ist aber auch gleichzeitig die große Chance, um den Menschen ganz konkret zu zeigen, was Autonomie und Autonomiegestaltung im eigentlichen Sinne bedeuten.

Werte Kolleginnen und Kollegen, erlauben sie mir am Ende meiner Ausführungen eine allgemeine Feststellung. Wiederholt sind an dieser Stelle die Ergebnisse der letzten Forsa-Unfrage aus dem Jahre 2014 genannt und kommentiert worden.

So waren beispielsweise 32% der Befragten der Meinung, dass die DG mehr Zuständigkeiten haben sollte als bisher und 57% hielten 2014 das „Ausmaß der Zuständigkeiten so wie es heute ist für in Ordnung.“ (Seite 69)

Auf den ersten Blick ist dies natürlich Wasser auf den Mühlen derjenigen, die einem Autonomieausbau unserer Gemeinschaft seit jeher kritisch gegenüberstehen und darin eine Art Hybris oder eine Form hochmütiger Selbstüberschätzung derjenigen, die diesen Ausbau fordern, zu diagnostizieren glauben.

Dieses eben genannte Umfrageergebnis muss meines Erachtens mit einem anderen Ergebnis in Verbindung gesetzt werden.

So ergab dieselbe Umfrage aus dem Jahre 2014, dass von den über 600 Dienstleistungen, die die DG seinen Bürgern bietet, diese vielfach unbekannt sind und nicht der DG zugeschrieben werden. Bemerkenswert ist die Feststellung, dass 39 % der Befragten spontan keine einzige Dienstleistung, die die DG anbietet, zu nennen vermochten.

Daraus schlussfolgere ich, dass das dichte Dienstleistungsangebot zwar in Anspruch genommen wird, aber nicht in Bezug zur deutschsprachigen Gemeinschaft gesetzt wird. Das breite Dienstleistungsangebot

wird als Selbstverständlichkeit hingenommen ohne dass der Konnex zur Autonomie hergestellt wird.

Eine große Herausforderung liegt m. E. darin, dass alle politischen Verantwortungsträger den Menschen in unserer Gemeinschaft deutlich machen, dass viele der bestehenden Dienstleistungen nur in dieser Dichte, in dieser Qualität und vor allem auch in deutscher Sprache angeboten werden, WEIL es die Autonomie der Gemeinschaft gibt.

Die Menschen müssen verstehen, dass die Autonomie und die damit verbundenen Zuständigkeitsbereiche einerseits das breitgefächerte Dienstleistungsangebot andererseits zwei Seiten ein und derselben Medaille sind.

Es liegt an ALLEN Parlamentariern dieses Hauses zu zeigen, dass ein Zuwachs an Zuständigkeiten wie es jetzt im Kontext der sechsten Staatsreform geschieht, keineswegs das Resultat eines maßlosen Autonomiebestrebens ist.

Im Gegenteil. Mit der zielgenauen Anpassung der übertragenen Zuständigkeiten auf die Bedarfe der hiesigen Bevölkerung bietet sich die einmalige Chance, die Menschen in unserer Gemeinschaft vom Mehrwert dieser Autonomie zu überzeugen.

Und wenn infolge des Übertragungsdekrets der Deutschsprachigen Gemeinschaft ab dem 1. Januar 2015 umfangreiche Zuständigkeiten im Bereich der Beschäftigung übertragen werden, ist dies genau die Herausforderung, der wir uns stellen müssen.

Die ProDG-Fraktion wird jedenfalls alles tun, um dazu ihren aktiven Beitrag zu leisten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Freddy Cremer